

Der Vorstand BOLV hat sich mit den zuständigen Personen des Sportfonds zu einer Anwendungspraxis in der Beurteilung von OL-Kartenprodukten abgesprochen. Der BOLV prüft treuhänderisch die Abrechnungen der Kartenprodukte der angeschlossenen Vereine nach definierten Kriterien. Diese fachliche Prüfung ergibt die Entscheidungsgrundlage für die Auszahlung eines Beitrages nach der Wegleitung des Sportfonds.

Rahmenbedingung aus der Wegleitung des Sportfonds vom 1. Januar 2017:

Von den beitragsberechtigten Kosten werden max. 40 % erstattet. Angerechnet werden Grundlagenkarten, Aufnahme- und Zeichnungsleistungen. Die Druckkosten der Karten gelten nicht als beitragsberechtigt. Ebenfalls nicht beitragsberechtigt sind die Anschaffung von elektronischen Geräten und Software zur Herstellung von OL-Karten.

Anforderungen BOLV (Beschluss Vorstandssitzung vom 5. März 2013 / 9. Januar 2017):

- ⇒ Für das Kartenprodukt muss ein Kartenerstellungsgesuch beim SOLV vorliegen, resp. eingereicht worden sein.
- ⇒ Die Karten müssen durch einen Konsulenten gesichtet / beurteilt und mit dem SOLV-Kartensignet versehen sein.
- ⇒ Die Sponsorenlogos (z.Z. BKW) und swisslos / Sportfonds Kanton Bern müssen aufgedruckt sein.
- ⇒ Die 5 Belegexemplare müssen dem Kartenchef BOLV vorliegen (1 Belegexemplar geht mit dem genehmigten Antrag an den Sportfonds).

Nach den Erfahrungswerten zu den Aufnehmerentschädigungen (Umfrage BOLV, Ressort Karten, 2011) ergeben sich folgende Richtwerte in der Kartenproduktion. Diese Werte sind als Obergrenze für OL-Kartenprodukte zu verstehen.

Für die Kartierung einer OL-Karte (Feldaufnahme und Zeichnung) können maximal folgende **Kosten pro km²** geltend gemacht werden:

	bei vollständiger Neukartierung:	bei Überarbeitung auf best. Karte:
Mittellandwald	Fr. 900.- / km ²	Fr. 700.- / km ²
voralpines/alpines /Juragelände	Fr. 1375.- / km ²	Fr. 1000.- / km ²
urbanes Gelände (Sprintkarten)	Fr. 1750.- / km ²	Fr. nach Aufwand ¹⁾

¹⁾ hier fehlen Erfahrungswerte

- ⇒ Erstellungskosten, welche obige Erfahrungswerte übersteigen, werden auf die Maximalwerte angepasst.
- ⇒ sCOOL-Karten, welche nicht als offizielle Sprintkarte deklariert und mit einem Karten-Signet versehen sind, sind nicht beitragsberechtigt.
- ⇒ Fahrspesen sind generell nicht beitragsberechtigt.

Ablauf:

Die Vereine reichen die Belegexemplare der fertigen OL-Karten beim Ressort Karten des BOLV ein.

Pro Karte ist eine Kostenzusammenstellung (mit Rechnungskopien) zusammen mit dem ausgefüllten Formular „OL-Karten-Erstellungskosten“ beim Ressort Finanzen des BOLV einzureichen. Eingabefrist ist jeweils der 31. Januar.

Nach Prüfung der hier formulierten Anforderungen reicht der BOLV das unterzeichnete Formular zusammen mit einem Belegexemplar der Karte dem Sportfonds ein.

Die Originalrechnungen bleiben bei den Vereinen, Rechnungskopien und Kostenzusammenstellung bleiben beim BOLV. Die Originale müssen bei Bedarf (Rechnungskontrolle / Revision) nachgeliefert werden können.